

Kantonsratsbeschluss

Vom 09.12.2025

Nr. SGB 0213/2025

Globalbudget «Digitale Verwaltung» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1594), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Digitale Verwaltung
 - 1.1.1. Die Grundlagenprojekte des Impulsprogramms sind umgesetzt
 - 1.1.2. Digitale Transformation
 - 1.1.3. Betrieb, Support und Weiterentwicklung im Bereich E-Channel Management sicherstellen
 - 1.1.4. Betrieb, Support und Weiterentwicklung im Bereich GEVER sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 15'500'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Staatskanzlei via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2635/2025)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.